

Merkblatt Promotionsprüfungsverfahren (Promotionsordnung vom 15.07.2009)

Die folgenden Informationen sind nicht rechtsverbindlich. Rechtsverbindlich sind die gültige Promotionsordnung vom 15.07.2009 auf deren Grundlage dieses Merkblatt erstellt wurde, sowie die Ausführungsbestimmungen zu dieser Ordnung. Sie finden beide Dokumente unter:

<https://www.uni-marburg.de/de/fb13/studium/studiengaenge/promotion/promotionsordnung>

A) Zeitplan

Für das gesamte Verfahren, von der Einreichung der Dissertation bis zur Disputation müssen **zwischen 7 und 10 Wochen** eingeplant werden. Dies ergibt sich aus folgenden Vorgaben/Fristen:

- 4 Wochen für die Gutachter*innen zur Erstellung der Gutachten
- nach Eingang der Gutachten mind. 2 Wochen Auslage
- 1-3 Tage für jeden Verwaltungsschritt (d. h. nach Einreichung der Dissertation/Antrag auf Zulassung, nach Eingang der Gutachten, nach Ende der Auslage)
- Die Einladung muss mindestens einen Tag vor der Disputation erfolgen, weitere Fristen gibt es eigentlich nicht, aber es ist wünschenswert, dass die Einladung in einem angemessenen Zeitraum vor dem Termin erfolgt, d. h. ≥ 1 Woche.

B) Einleitung des Promotionsprüfungsverfahrens

1. Vorgaben für die Dissertation

- a) Für das Prüfungsverfahren wird je ein Exemplar für die Mitglieder der Prüfungskommission benötigt sowie ein Exemplar für das Dekanat (= 4-6 gebundene Exemplare). Sollte die Arbeit für eine Auszeichnung vorgeschlagen werden, wird im weiteren Verlauf ein weiteres Exemplar für eine*n externe*n Gutachter*in benötigt.
- b) Text und Layout des Titelblatts: siehe Vorlage
- c) Bei Abgabe der Dissertation ist darauf zu achten, dass **die Rückseite des Titelblattes der Dissertation (2. Seite)** folgenden Text enthält:

Vom Fachbereich Physik der Philipps-Universität als Dissertation angenommen am: [offen lassen, da dieses Datum zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststeht]
Erstgutachter/in: [Namen eintragen]
Zweitgutachter/in: [Namen eintragen]
Tag der mündlichen Prüfung: [offen lassen, da dieses Datum zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststeht]
Hochschulkennziffer: 1180
- d) Am Ende der Dissertation muss ein wissenschaftlicher Werdegang eingebunden werden.
- e) Falls es sich um einen **kumulative Arbeit** handelt, muss die weiter unten unter 2. f) erwähnte Erklärung zu dem Anteil der*des Promovierenden an den Publikationen auch in der Dissertation enthalten sein, allerdings ohne Datum und Unterschriften. Eine kumulative Arbeit muss mindestens drei Publikationen umfassen, zu denen die*der Doktorand*in mit einem maßgeblichen Eigenanteil beigetragen hat und die bei Einreichung der Dissertation schon bei regulär referierten Journals publiziert bzw. zur Publikation angenommen wurden.
- f) In Deutsch verfasste Dissertationen müssen neben der deutschsprachigen Zusammenfassung auch eine englischsprachige Zusammenfassung enthalten. Umgekehrt müssen Dissertationen, die in Englisch verfasst sind, neben der englischen auch eine deutsche Zusammenfassung enthalten.

Bitte beachten Sie, dass das Universitätslogo nicht für Dissertationen verwendet werden darf.

2. Separat mit der Dissertation einzureichende Unterlagen (diese Unterlagen werden nicht in die Dissertation eingebunden):

a) Antrag auf Zulassung zum Prüfungsverfahren (siehe Muster)

Die Zusammensetzung der Prüfungskommission soll mit den betreffenden Personen, insbesondere mit der*dem Betreuer*in abgesprochen sein. Der Promotionsausschuss wird **in der Regel** dem Vorschlag zustimmen, sofern **§ 4 der Promotionsordnung** berücksichtigt wurde.

b) Datierter und unterschriebener Lebenslauf

Dieser Lebenslauf muss im Gegensatz zum wissenschaftlichen Werdegang folgende Angaben enthalten:

- Privatadresse (inkl. Emailadresse und Telefonnummer)
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Staatsangehörigkeit

c) Eidesstattliche Versicherung (datiert und unterschrieben) mit folgendem Wortlaut:

Hiermit versichere ich, [Vorname und Name], dass ich meine Dissertation [Angabe des Titels] selbstständig ohne unerlaubte Hilfe angefertigt habe, mich dabei keiner anderen als der von mir ausdrücklich bezeichneten Quellen und Hilfen bediene und alle vollständigen oder sinngemäß übernommenen Zitate als solche gekennzeichnet habe.

Die Dissertation wurde in der jetzigen oder einer ähnlichen Form noch bei keiner anderen Hochschule eingereicht und hat noch keinen sonstigen Prüfungszwecken gedient.

[Ort/Datum/Unterschrift]

d) Erklärung ob schon früher eine Promotion versucht wurde, gegebenenfalls mit Angaben über Zeitpunkt, Hochschule, Dissertationsthema und Ergebnis dieses Versuches

Falls bisher keine Promotion versucht wurde, lautet die Erklärung wie folgt:

Hiermit versichere ich, [Vor- und Nachname], dass ich bisher keinen Promotionsversuch an der Philipps-Universität Marburg oder einer anderen Universität unternommen habe und mich auch derzeit in keinem anderen laufenden Promotionsverfahren befinde.

[Ort, Datum, Unterschrift]

e) Hochschulzugangsberechtigung, Vordiplom, Diplom und Diplomzeugnis, bzw. Bachelor- und Masterzeugnisse und -urkunden

Die Zeugnisse und Urkunden müssen entweder als **beglaubigte Kopien** eingereicht oder **im Original** vorgelegt werden, es sei denn, sie wurden bereits mit dem Antrag auf Annahme als Doktorand*in im Original oder als beglaubigte Kopie vorgelegt.

f) Datierter und von der*dem Betreuer*in sowie der*dem Promovierenden unterschriebene Erklärung darüber, welchen Anteil die*der Doktorand*in an den einzelnen Publikationen hatte.

Diese Erklärung ist **bei kumulativen Dissertationen zwingend erforderlich**, bei Monographien erwünscht (siehe hierzu § 9 der Promotionsordnung und die Ausführungsbestimmungen zur Promotion).

C) Vorgehen nach der Disputation

Im Anschluss an die Disputation müssen Sie Ihrer Veröffentlichungspflicht nachkommen, indem Sie die sog. Pflichtexemplare bei der Universitätsbibliothek einreichen (siehe § 17 der Promotionsordnung). Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der UB unter:

<https://www.uni-marburg.de/de/ub/forschen/dissertationen>

Eine Bestätigung der Universitätsbibliothek darüber, dass die Pflichtexemplare ordnungsgemäß dort abgegeben wurden, sowie ein weiteres Druckexemplar sind im Dekanat abzugeben. Erst danach kann die Urkunde ausgehändigt werden.